



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Anwesend ab 19:25 Uhr

Rödl, Harald

Scharpff, Wolfgang

Schulze, Bernd, Dr.

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Weidner, Peter

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Garcia Gräf, Alfred

Weithmann, Reinhold, Dr.

Hönig, Markus

Preutenborbeck, Thomas

Städler, Anja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2019
- 2 Vorstellung Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt **2019/0694**
- 3 Vorstellung und Billigung des Oberflächenwasserkonzeptes für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schwand Wochenendhausgebiet **2019/0691**
- 4 Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten zur Nutzung des ÖPNV im Bereich des VGN **2019/0686**
- 5 Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter **2019/0688**
- 6 Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung **2019/0683**
- 7 Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen **2019/0685**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2019

MGR Engelhardt bittet seine Aussage wie folgt zu korrigieren:

NS TOP5ö – Seite 8, Absatz 8: „MGR Engelhardt erklärt, spricht man über Artenschutz, muss man auch bereit sein, etwas dafür zu tun. Bestehende Festlegungen wie z. B. Solar- und Photovoltaikanlagen zeigen Erfolg. Korrektur: Bestehende Anlagen wie z. B. Solar- und Photovoltaikanlagen sollten bei Neubauten verpflichtend werden.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Vorstellung Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt

Im Bereich der Bauleitplanung, aber auch für Einzelbauvorhaben sind für Eingriffe in Natur und Landschaft nach Naturschutzrecht bzw. weiteren Fachgesetzen ein Ausgleich zu leisten. Die Bereitstellung geeigneter Flächen im Gemeindebereich wird zusehend schwieriger.

Diese Problematik besteht bei anderen Kommunen ebenfalls. Ausgleichsflächen müssen nach der bayerischen Kompensationsverordnung im gleichen Naturraum liegen, wo auch der Eingriff erfolgt. Der Markt Schwanstetten liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können auch in anderen Gemeinden des Naturraums liegen.

Solche Flächen werden bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Die angebotenen Flächen sind eigentümerabhängig und meist nicht in ein landschaftsplanerisches Konzept eingebunden. Es entstehen Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Interesse der betroffenen Gemeinden liegen.

Das Thema Ausgleichsflächen betrifft damit den verstärkten wie den ländlichen Raum in unterschiedlicher Ausprägung. Die jeweiligen Problemlagen führen zu aktuellem Handlungsbedarf.

Durch die Gründung eines Vereins zum Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Struktur geschaffen werden, die die Interessen der beteiligten Kommunen zusammenführt.

Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Dachorganisation bilden, die auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein kann.

- Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)
- Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)
- Organisation von Unterhalt und Pflege
- Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto

Um einen niederschweligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen eine Vereinsstruktur gewählt. Ein späterer Zweckverband ist nicht ausgeschlossen und wird in der weiteren Zusammenarbeit geprüft.

Um ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen, wurde ab Herbst 2018 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Diese waren für die Vertreter sämtlicher rund 180 Kommunen im Naturraum offen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg beteiligt.

Es ist vorgesehen, dass die grundsätzlich interessierten Kommunen diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in ihre jeweiligen Gremien einbringen und bei entsprechender Zustimmung der Verein gegründet wird.

Basis für die Zusammenarbeit bildet der Entwurf einer Vereinssatzung. Änderungen der Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien werden von den künftigen Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten, die mit den vorgenannten Aufgaben betraut wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50% Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 EUR jährlich veranschlagt

Zur Kostendeckung des Vereins wird eine Umlage erhoben. Diese bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Bei einer Mitgliedschaft von Landkreisen wird sichergestellt, dass keine doppelte Anrechnung der Einwohner erfolgt. Die endgültige Höhe der Umlage wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Von der Verwaltung wurde die Gründung eines Vereins für ein Interkommunales Kompensationsmanagement bisher begleitet und an Terminen von Arbeits- bzw. Lenkungsgruppe teilgenommen. Es wurde bekundet, dass Interesse an einem Vereinsbeitritt besteht.

Die Vorbereitungen zur Gründung eines Vereins sind so weit gediehen, dass die Gemeinden gebeten werden, sich nun konkret zu ihrem Vereinsbeitritt zu erklären.

In der MGR-Sitzung wird von einem Vertreter der Stadt Erlangen (federführende Kommune) das Konzept für eine Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken vorgestellt und erläutert.

Bgm. Pfann begrüßt als Referenten Herrn Lohse von der Stadt Erlangen und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Lohse erklärt anhand einer Präsentation den Sachverhalt und betont, dass er hier nur informieren und nicht werben möchte.

Bgm. Pfann dankt Herrn Lohse für den informativen Vortrag und erklärt, dass es Kommunen gibt, die eine mögliche Zusammenarbeit kritisch sehen. Weiter möchte er bestätigt wissen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, welche Flächen eingebracht werden.

Herr Lohse bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass das Angebot des Vereins auch entsprechend genutzt werden sollte. Zwingend notwendig ist das jedoch nicht.

Bgm. Pfann erklärt, dass dies auch von den teilnehmenden Kommunen abhängt und möchte weiter wissen, in welcher Größenordnung sich der Mitgliedsbeitrag bewegen könnte.

Herr Lohse erklärt, dass die Beitragshöhe von der Anzahl der dem Verein beitretenden Gemeinden abhängig ist. Eine Überlegung war ein Sockelbetrag von 2.000 EUR pro Kommune und Einwohner, diese wurde jedoch verworfen, weil dies für die kleineren Gemeinden nachteilig gewesen wäre. Der Beitrag wird sich nach der Einwohnerzahl richten. Am 24. Juli tagt nochmals eine Arbeitsgruppe. Im Herbst wird das Ergebnis bekannt sein.

MGR Engelhardt möchte wissen, wie es sich verhält, wenn eine Gemeinde sehr „hungrig“ ist und viele Bauflächen ausweist.

Herr Lohse erklärt, dass der Verein hier als Vermittler dienen soll und den Bedarf unter allen Gemeinden aufteilen soll. Selbstverständlich ist dafür von allen Seiten Fairness und Transparenz erforderlich.

MGR Scharpff möchte wissen, wie eine Doppelfinanzierung vermieden werden kann, wenn Kommunen und Landkreis gleichermaßen beteiligt sind.

Herr Lohse erklärt, dass hier noch ein entsprechender Schlüssel gefunden werden muss, damit keine Doppelbelastung entsteht.

Kenntnisnahme

TOP 3 Vorstellung und Billigung des Oberflächenwasserkonzeptes für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schwand Wochenendhausgebiet

Bei Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens für die Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Schwand (von Wochenendhausgebiet in reines Wohngebiet) kam die Forderung des Wasserwirtschaftes Nürnberg (WWA) ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen.

Das Planungsbüro Wolfrum wurde daher gebeten ein Oberflächenentwässerungskonzept für die angestrebte Bebauungsplanänderung zu erstellen.

Nach der ersten Vorstellung des Oberflächenentwässerungskonzeptes gab es diverse Besorgnisse zur Planung und eventueller Umsetzung. Zum einen waren die Baukosten und dadurch entstehenden Umlagen nach Erschließungsbeitragsrecht und Beiträgen zu Entwässerungsanlagen Thema. Aufgabe war es, die Baukosten soweit wie möglich zu verringern um die Belastung der Grundstückseigentümer zu vermindern. Bei verschiedenen Besprechungen mit WWA und beteiligten Grundstückseigentümern wurde auch der hohe Grundwasserstand im Planungsbereich kritisch gesehen. Um noch belastbarere Grundwasserstände zu erhalten, wurden zu den vorhandenen 3 Grundwasserstandmessstellen noch 6 weitere Messstellen eingerichtet. Um ein relevantes Ergebnis zu den sich verändernden Grundwasserständen zu erhalten wurden über einen längeren Zeitraum der jeweilige Wasserstand gemessen und aufgezeichnet.

Große Sorge galt hierbei dem Erhalt der Seerosenweiher. Diesbezüglich wurden vom Planungsbüro zu verschiedenen Zeitpunkten die Wasserspiegelhöhen der Weiheranlagen aufgenommen. Weiterhin wurden von der Verwaltung und dem Planungsbüro auch ein Mitbürger und der Vorbesitzer der Weiher beteiligt, um die Speisung der Weiher zu klären. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Weiher durch Schichtwasser von Nordosten herkommend gespeist werden.

Die Ergebnisse zur o.g. Aufgabenstellung wurden vom Planungsbüro erhoben und eingearbeitet. Im April wurde dem WWA die endgültige Planung abschließend vorgestellt. Vom WWA wurde die vorgelegte Planung bestätigt.

Die Baukosten für die Oberflächenentwässerung berechnen sich nun nach dem für 2019 anzusetzenden Einheitspreisen auf ca. 1.249.389,93 EUR. An Ingenieurleistungen würden 122.685,12 EUR anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.372.075,05 EUR.

Herr Wolfrum wird das Ergebnis der Bearbeitung und die Gesamtplanung in den Gremien vorstellen und erläutern.

Nachdem das Oberflächenentwässerungskonzept Voraussetzung für die Fortführung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für Schwand ist, wird empfohlen die nun abschließend überarbeitete Planung zu beschließen.

Bgm. Pfann verweist auf den großen Aufwand, alle Faktoren aufzunehmen. In der BauUA-Sitzung kam der Vorschlag, zusätzlich noch einen Hydrogeologen zu beauftragen. Hierbei würden weitere Kosten entstehen. Ggf. müsste man hier entsprechend anfragen. Die Verwaltung und er stehen der Beteiligung eines weiteren Fachmanns dennoch offen gegenüber. Das WWA bewertet die derzeitigen Untersuchungen und Erkenntnisse als ausreichend.

Weiter berichtet er vom Eigentümer der Seerosenweiher geforderten Entschädigungssumme von 750.000 EUR, sofern die Berechnungen des Oberflächenentwässerungskonzepts nichtzutreffend sind und die Seerosenweiher Schaden nehmen. Zudem spricht er die Bedenken der betroffenen Anwohner bzgl. der Beitragspflicht an und verweist auf die Möglichkeiten nach der Abgabenordnung, wie z. B. einer Ratenzahlung bis zu zehn Jahren. Die Forderung nach einem Oberflächenentwässerungskonzept hat das Verfahren deutlich verzögert, aber es besteht hier ein hohes Maß an Überschwemmungsgefahr. Der Bebauungsplan sollte längst überarbeitet sein und faire Voraussetzungen geschaffen werden. Möglicherweise wird das ausstehende Gerichtsurteil aufzeigen, dass der aktuelle Zustand nicht haltbar ist.

Er begrüßt Herrn Wolfrum vom Ingenieurbüro Wolfrum und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Wolfrum stellt anhand einer Präsentation das Oberflächenentwässerungskonzept vor.

Bgm. Pfann bedankt sich für die informative Ausführung und fügt an, dass man bzgl. des Seerosenteiches keine Garantie geben kann, weil auch klimatische Veränderungen Auswirkungen auf die Weiheranlagen haben können. Weiter möchte er wissen, ob es eine Möglichkeit gäbe, diese zu bespeisen.

Herr Wolfrum erklärt, dass das aus technischer Sicht kein Problem darstellen würde, eine Drainage zu ziehen, um den Ursprungsweiher kontinuierlich aus dem Grundwasser zu bespeisen. Ggf. müsste man den Zufluss verbessern.

MGR Scharpff stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Zwei der anwesenden WE-Gebiet-Bewohner sollen als Sachverständige/r in der Sitzung gehört werden, damit der Redebeitrag im Protokoll festgehalten werden kann.

Bgm. Pfann verweist auf die zahlreich geführten Diskussionen. Die Bürgerwünsche hierzu sind mehrfach vorgebracht worden. Er schlägt vor, die Redezeit auf maximal 15 Minuten zu begrenzen.

MGR Seidler stimmt zu, dass zwei Personen für insgesamt 15 Minuten zu Wort kommen dürfen. Jedoch nicht unter der Bezeichnung Gutachter oder Sachverständiger.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über folgenden Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen:

Zwei Bürgern / Bürgerinnen aus der Zuhörerreihe wird ein Redebeitrag von insgesamt 15 Minuten gestattet.

Das Gremium stimmt mit Ja 16 und Nein 0 dafür.

Beginn Redezeit: 20:15 Uhr

Herr Rohde nimmt wie folgt Stellung. (Skript: Rohde)

Meine Damen und Herren,

danke für die Möglichkeit, die Bedenken der Betroffenen ansprechen zu können.

Ich werde das Thema allgemeiner betrachten, mein Kollege Herr Batsch hat dann noch ein paar spezielle Fragen an Herrn Wolfrum.

Stein des Anstoßes, bzw. Auslöser, der jetzt so verfahrenen Situation im Wochenendgebiet Schwands war der etwas voreilige Beschluss des Bauamtes vom 17.02.2017, einem Bauwilligen ein wesentlich größeres Gebäude zu bewilligen, als es der gültige Bebauungsplan für das WE-Gebiet vorgesehen hatte. Die Zustimmung erfolgte hier mit 5 zu 4 Stimmen. Die Hauptbegründung der Bewilligung war, dass man sowieso eine Umwandlung in ein Wohngebiet vorhat und dadurch auch größere Gebäude zulässt. Dieser Vorgang war der Start der Proteste der Betroffenen und dem Hick-Hack, der sich bis heute hineinzieht.

Damit die Verwaltung ihre Absicht der Umwandlung in ein Wohngebiet und einer größeren Version der Bebauung durchsetzen kann, gelangte sie zu der Erkenntnis, einen Kanal für die Ableitungen des Oberflächenwassers vorzusehen. Zwar hat Herr Bürgermeister Pfann in der ersten öffentlichen Anhörung in Sachen Bebauungsplan (seinerzeit noch ohne Kanalversion) versprochen: Zitat Schwabacher Tagblatt vom 14.06.2019: „Der Bürgermeister hat auch versprochen, dass es Straßenausbau- und Kanalausbau- und damit zusätzliche Kosten für die Anlieger nicht geben wird.“

Heute sind aus dem Versprechen „Nichts“ rund 1,4 Mio. EUR geworden, das wird noch nicht das letzte Angebot gewesen sein.

Ich bin kein Geologe und auch kein Hydrologe, ich bin ein Hochbautechniker mit Grundkenntnissen dieser Materie.

Zum Konzept von Herrn Wolfrum:

Das Wochenendgebiet, die Seerosenteiche einschließlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Norden und Osten, das Gebiet über dem unteren Lohweg bis hin zum Hembach ist ein hochsensibles, geologisches Gebiet, das von Schichtenwasser durchzogen ist und das auch noch in geringer Tiefe. Pegelstände im oberen Bereich von 1,50 m und +/- weniger Zentimeter um 1,00 m im unteren Lohweg. Das Gebiet kann nur im Zusammenhang betrachtet werden und das bedeutet: Eingriffe an einer Stelle in das Schichtwassersystem, womöglich noch ein Durchstoßen der wasserführenden Schichten, hätten unwillkürlich Auswirkungen auf das Gesamtsystem.

Jeder Laie weiß, eine Sumpfwiese wird entwässert, indem man einen Graben zieht, das Wasser läuft zur tiefsten Stelle hin und das ist die Grabensohle. In diesem Wochenendgebiet und den angrenzenden Flächen dürfte der erste Grundwasserstock bei ca. 18-20 m liegen. Das bedeutet: Die wasserführenden Schichten werden beim Bau der Kanaltrassen an mehreren Stellen durchstoßen, das Schichtenwasser setzt sich in die tieferen Grundwasserstände ab und das wäre fatal in zweierlei Hinsicht:

Zum einen: Wie belastet ist das Schichtenwasser (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Hausabwässer, usw.) Zum anderen: Die sandigen Böden leiten schnell das Oberflächenwasser in die Tiefe ab. Dem Gesamtgebiet droht weitere Austrocknung, die Seerosenteiche würden allmählich ihren Zulauf verlieren.

Zur Wichtigkeit der Tatsache, Grundwasserstände zu schützen und wasserundurchlässige Bodenschichten zu zerstören, einen Artikel der Nürnberger Zeitung – Magazin zum Wochenende vom 15./16. Juni – Vorgehensweise der Fa. Lammsbräu, Neumarkt.

Welchen Standpunkt vertritt das Wasserwirtschaftsamt (Besuch am 24.06. bei Herrn Kummer)?

Deren Standpunkt: Vorzuziehen ist ein System, das das anfallende Regenwasser im eigenen Grundstück zur Versicherung bringen kann, durch Rückhaltebehälter oder Vorratsbehälter zum

Gartengießen. Ein Kanalsystem, bzw. die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer ergibt sich zwangsläufig, wenn eine nicht flächengerechte Bebauung, bzw. Versiegelung durchgeführt wird. Dies sollte aber im ländlichen Raum die große Ausnahme sein und dies ist auch künftig in Bezug auf Klimawandel und den Rückgang der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge bzw., den nur noch selten stattfindenden Landregen nicht mehr zeitgemäß.

Die „Träger öffentlicher Belange“ somit auch die WW-Ämter stehen allerdings in der vertrackten Situation, nur Empfehlungen aussprechen zu können. Die Gemeinden mit ihrer Planungshoheit entscheiden über das Wie und Was. Empfehlungen der oberen Behörden werden oft umgangen, nicht befolgt und oft sind durch die Verwaltungen bereits Tatsachen geschaffen worden, bevor der „Träger öffentlicher Belange“ seine Stellungnahme abgeben konnte. Haben die Gemeinden immer die nötige Sachkompetenz? Wir sehen auch ein mangelndes Gesamtkonzept hinter dem Vorhaben. Um größer bauen zu können, baut man erst einen Oberflächenwasserkanal, nach dem Motto, alles andere danach, vielleicht oder gar nicht!

Ein schlüssiges Gesamt-Konzept wäre: Schmutzwasserkanal, Oberflächenkanal, sonstige Erschließung, Straßenbau, Beleuchtung usw. Kennt man die Situation an der Traumühle, Rückhaltebecken, Pumpstation, Überlauf in den Hembach, entschuldigt das zum Teil die „Mutlosigkeit“.

Für uns als Betroffene ist es allerdings ein Vorteil, nur den Oberflächenwasserkanal abwehren zu müssen und nicht noch einen Schmutzwasserkanal. „Dem Himmel sei Dank“.

Ein paar Sätze zum sozialen Aspekt:

Die Ausrufung, das Wochenendgebiet in ein Wohngebiet verwandeln zu wollen, hat einen sozialen Bruch in unserer Siedlungsgemeinschaft hervorgerufen.

Auf einer Seite gibt es noch genügend Wochenend-Benutzer mit und ohne festem Gebäude! Ist es gerecht, auch sie an einer Maßnahme finanziell zu beteiligen, die für sie unnötig ist und keinen Nutzen bringt? Ist es gerecht, zum Nutzen weniger eine ganze Siedlungsgemeinschaft an Kosten zu beteiligen, damit einige wenige ihre Grundstücke wertmäßig um ein Vielfaches steigern können und einzelne einen exklusiven Zweitwohnsitz hier errichten können? Kurzum: Geht dieses Vorhaben durch, reiben sich einige wenige die Hände, die meisten der Betroffenen jedoch wird es hart treffen und Existenzen werden bedroht sein. Wir als Bewohner werden den Eindruck gewonnen haben: Über unsere Köpfe wurde entschieden!

Ein Appell zum Schluss:

Der Weltklimarat, das ist zweifelsfrei ein renommiertes Gremium von anerkannten Wissenschaftlern, gibt der Menschheit noch 10 Jahre Zeit, den Klimawandel einigermaßen erträglich zu begrenzen. Das Verhalten unserer Gemeinde-Vertreter ist eine Nagelprobe, wie sie sich hier in Sachen Wochenendgebiet und Seerosenanlage entscheiden. Ein hochsensibles, geologisch und ökologisch wertvolles u. einmaliges Gebiet steht auf dem Spiel, das ökologisch wertvollste Schwanstettens und darüber hinaus. Würden die Gemeindevertreter es genauer kennen, würden sie es nicht zerstören wollen.

Wir alle können zum Erhalt des Gebiets beitragen und damit einen kleinen Beitrag leisten, das Gesamtsystem unseres einmaligen Planeten zu erhalten.

Sollten uns allerdings die Parteivertreter von SPD; CSU, Freie Wähler und Grüne in Sachen Wochenendgebiet und Seerosenanlage im Regen stehen lassen, so geben wir den Widerstand nicht auf. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Rechtsstreite bis hin zur Gründung einer neuen regionalen Partei, die den Grundsätzen der Ökologie, der Bürgernähe und der ökologischen Zukunft verpflichtet ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Batsch möchte wissen, wie viel Fläche im Wochenendgebiet bereits versiegelt ist und wie viel Fläche noch für Bebauung zur Verfügung steht.

Herrn Wolfrum liegen die Zahlen hier in der Sitzung nicht vor. Diese spielen jedoch auch keine Rolle, da er das auffallende Oberflächenwasser gemäß einer max. zulässigen Bebauung nach den Festsetzungen von Maß und Art der baulichen Nutzung im neuen Bebauungsplan berechnen musste.

Es ist zu prüfen, was passieren würde, wenn weitere Flächen versiegelt werden würden. Man darf den aktuellen Stand nicht mit dem neuen Bebauungsplan vermischen.

Herr Batsch möchte wissen, ob von Herrn Wolfrum eine Fingerprobe der verschiedenen Gesteinsschichten durchgeführt wurde.

Herr Wolfrum erklärt, dass die Bodenproben nicht von ihm, sondern durch ein geologisches Institut durchgeführt wurden. Weiter verweist er darauf, dass man den oberen Teil des WE-Gebietes nicht mit dem unteren Bereich vergleichen kann.

Herr Batsch verweist auf die bestehenden unterschiedlichen Schichten, die untersucht werden müssen.

Herr Wolfrum erklärt, dass man nur bis zur Tiefe der bereits verlegten Wasserleitungen gehen wird. Zudem beruhen seine Berechnungen auf den Aussagen eines Geologen.

Ende der Redezeit: 20:34 Uhr

Bgm. Pfann erklärt, dass Herr Wolfrum nun vielschichtig Stellung genommen hat. Der Seerosenteich ist nicht unmittelbar in Gefahr. Die Klimaveränderung könnte ebenso Einfluss auf die Weiher nehmen.

MGR Weidner bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die verständliche Vorstellung des Oberflächenentwässerungskonzepts. Weiter dankt er Herrn Bürgermeister Pfann, dass er nach dem Versäumnis drei seiner Vorgänger dieses „heiße Eisen“ angefasst hat. Das eigentliche Ziel war, für das Gebiet eine rechtliche und ordnungsgemäße Basis zu schaffen. Dann kam das WWA mit dem OFW-Konzept dazu und hat das Verfahren kompliziert. Wer hätte 2012 Kosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR zugestimmt? Seine Fraktion wird nicht zustimmen, weil nun die ursprünglich angestrebte Basis nicht wie vorgesehen erreicht werden kann. Sie lehnen das Oberflächenentwässerungskonzept ab. Für seine Fraktion ist ein Bestandschutz ohne Sanktionen wichtig. Die Vorgaben für künftige Bauvorhaben sollen angepasst werden. Die Sorgen, wie z. B. die Hochwassergefahr und die Sorge um den Seerosenteich liegen ihnen am Herzen. Die Spekulationen über mögliche Wertsteigerungen wären dann vorbei.

Herr Wolfrum erklärt, dass auch ohne Oberflächenentwässerungskonzept Vorkehrungen zu treffen sind. Eine große Versickerungsanlage mit Notüberlauf wäre notwendig. Das Niederschlagswasser muss schadlos abgeführt werden.

MGR Dr. Schulze betont, dass das Gremium nun seit 2012 mit dem Thema beschäftigt ist. Gleichzeitig spricht man vom Artenschutz und Artenvielfalt. Bei einer Änderung des BBP 3 muss mit Klagen gerechnet werden. Es muss eine Lösung gefunden werden. Für die bestehenden Bauten sollte ein Bestandschutz gelten. Die Eigentümer sollten nicht zum Rückbau gezwungen werden. Neubauten könnten nach aktuellen Richtlinien erbaut werden, die jedoch den Charakter des Wochenendgebietes erhalten. Diese Lösung wäre sauber und sozialverträglich und würde den Bereich als Naherholungsgebiet erhalten. Er dankt Herrn Wolfrum für seine gute Arbeit und erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird.

Bgm. Pfann betont, dass man damit wieder beim Stand 2012 angekommen ist. Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Keine Entscheidung zu treffen, ist keine Lösung auf Dauer. Zudem ist es unfair den Bürgern gegenüber, die sich an den Bebauungsplan gehalten haben, während sich in den letzten fünf Jahrzehnten ein erheblicher Grauzonenbereich entwickelt hat. Der Seerosenteich liegt der Gemeinde auch am Herzen. Er ist zuversichtlich, dass man diesen erhalten kann. Das Bauleitverfahren sollte jetzt endlich zu Ende geführt werden, damit Planungssicherheit für die Zukunft besteht.

MGR Scharpff schließt sich den Aussagen von MGR Dr. Schulze und Weidner an und überreicht im Namen seiner Fraktion einen Antrag, in dem es um den weiteren Umgang mit den baurechtlichen Problematiken geht.

Bgm. Pfann betont, dass die Verwaltung keinen Bestandschutz für nicht rechtmäßige Bauten erteilen kann. Man sollte sich nicht länger vor einer klaren Entscheidung drücken. Ansonsten wird die Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung fortgeführt.

MGR Seidler erklärt, dass man das Wort „Bestandschutz“ falsch eingesetzt hat. Nach seiner Ansicht sollte der Bebauungsplan geteilt werden und die vorhandenen Bauten beurteilt werden. Für den Altbestand muss eine neue rechtliche Grundlage erstellt werden. Z. B., dass nach einem Abriss, die neuen Vorgaben gelten.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass jede Änderung des Bebauungsplans, auch eine Teilung, ein neues Verfahren aufruft und damit auch die Forderung des WWA nach einem Oberflächenentwässerungskonzept wieder greifen wird.

MGR Seidler erklärt, dass der Zustand seit Jahrzehnten seitens der Verwaltung durch aktives Wegsehen geduldet wurde. Dem Bestand soll Rechtssicherheit zugeführt werden.

MGR Oberfichtner erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die im guten Glauben gehandelt haben, nicht bestraft werden dürfen. Man sollte den „Deckel drauf“ machen und für alle neuen Bauten eine vernünftige Planung erstellen. Das Thema sollte aktiv angegangen werden.

MGR Weidner schließt sich der Aussage an und verweist auf die melderechtliche Problematik.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es sich bei Melde- und Baurecht um zwei voneinander unabhängige Rechtsgebiete handelt. Das melderechtliche Anmelden im Wochenendhausgebiet kann vom Einwohnermeldeamt rechtlich nicht verhindert oder untersagt werden, da diese Regelung eine baurechtliche Festsetzung ist. Ähnliches finden wir auch im Gewerbegebiet. Daher kann man der Wohnproblematik nur baurechtlich, z. B. durch eine Nutzungsuntersagung, entgegenzutreten.

MGR Engelhardt erklärt, dass der soeben gestellte Antrag beinhaltet, dass bei Veränderung, wie z. B. Vererbung, Verkauf oder Beendigung eines Mietverhältnisses, der gültige Bebauungsplan für das betreffende Gebäude gelten soll.

Bgm. Pfann erklärt, dass das so rechtlich nicht umsetzbar sein wird. Diejenigen, die nur vorübergehend wohnen dürfen, werden sicherlich auch die Gerichte bemühen.

MGR Krebs hält die vorgeschlagenen Lösungen für schwer kontrollierbar. Hier wären in jedem Fall einige Gerichtsprozesse zu erwarten. Eine vollständige Gerechtigkeit ist hier nicht erzielbar. Weiter erklärt er, dass er keine Sorge hat, dass die Seerosenweiher austrocknen werden.

MGR Dorner ist der Ansicht, dass wenn man nun nicht handelt, die Bebauung ähnlich weitergehen wird. Jeder wird versuchen, das Maximale rauszuholen. Wenn keine Festlegungen getroffen werden, wird am Ende ein Gericht entscheiden müssen. Dann beginnt es erneut. Es wäre mutlos, es nicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro Wolfrum erstellten Planungsentwurf des Oberflächenentwässerungskonzeptes und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Oberflächenentwässerung.

Abgelehnt Ja 6 Nein 10

Gegenstimmen:

MGRin Freytag, MGR Engelhardt, Hutflesz, Kremer, Oberfichtner, Rödl, Scharpff, Dr. Schulze, Seidler, Weidner

TOP 4 Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten zur Nutzung des ÖPNV im Bereich des VGN

Auf den Beschluss des Marktgemeinderates von 26.03.2019, TOP 3 wird verwiesen. Hierzu wurde von der Verwaltung die Förderrichtlinie „Steig um“ erarbeitet (siehe Anlage). Diese sollte nachfolgende Grundsätze beinhalten:

- Förderberechtigt sind nur volljährige Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Schwanstetten
- Gefördert werden nur Fahrkarten im Bereich des VGN
- Es muss nachvollziehbar sein, wer die Karte kauft bzw. nutzt
- Der Verwaltungsaufwand muss sich in Grenzen halten

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat stimmt dem Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten „Steig um“ zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des VGN zu und beschließt dessen Einführung rückwirkend zum 01.01.2019.**
- 2. Der Marktgemeinderat überträgt die Zuständigkeit für organisatorische und redaktionelle Änderungen beim Förderprogramm „Steig um“ auf den Ersten Bürgermeister, Grundsatzentscheidungen bleiben dem Marktgemeinderat vorbehalten.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5 Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde auch die anstehende Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle diskutiert. Mit Schreiben vom 09.03.2019 beantragte dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter.

Da aus Sicht der Verwaltung ein solcher Vergleich sinnvoll erscheint, wurde die Liegenschaftsverwaltung bereits vor einer Entscheidung über den Antrag mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.

Es wurden hierbei drei möglich Varianten betrachtet:

Variante 1

Vergabe der Reinigungsleistungen an eine Fremdfirma

Grundlage für die Kostenberechnung ist die Reinigungsleistung und die Menge nach Quadratmeter oder Stück. Durch die Fremdfirma können alle Reinigungsleistungen abgedeckt werden (Unterhaltsreinigung, Sonderreinigung, Grundreinigung, Fensterreinigung)

Vorteile:

- Günstiger Preis durch Ausschreibung
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. übernimmt Reinigungsfirma
- Reinigungsmittel und –maschinen stellt die Firma

Nachteile:

- Kontrolle durch Hausmeister
- Nachfristen nach Minderleistung, erst dann Kürzung der Reinigungskosten möglich
- Unflexibilität
- Kostenpauschalen

Variante 2

Entleihung von Reinigungspersonal bei Reinigungsfirmen nach Stundensätzen

Grundlage für die Kostenberechnung sind die gebuchten Stundenkontingente. Durchgeführt werden kann hier die Unterhaltsreinigung und die Sonderreinigung.

Vorteile:

- Flexibel (Zeit/Ort)
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. übernimmt Reinigungsfirma
- Reinigungsmittel und –maschinen stellt die Firma

Nachteile:

- Intensive Kontrolle durch Hausmeister, da immer andere Reinigungskräfte
- Hohe Kosten

Variante 3

Reinigungsleistung durch eigenes Personal

Grundlage für die Kostenrechnung ist der tarifliche Stundenlohn und die Lohnnebenkosten. Durchgeführt werden kann von eigenem Personal nur die Unterhaltsreinigung und die Sonderreinigung.

Vorteile:

- Sehr flexibel (Zeit/Ort)

Nachteile:

- Mehraufwand für Hausmeister und Verwaltung (Kontrolle und Koordination der Arbeit)
- Höhere Kosten als Variante 1
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. liegt bei Kommune
- Reinigungsmittel und –maschinen müssen selbst beschafft werden
- Langfristige Bindung an das Reinigungspersonal

Kostenübersicht:

Koster der Reinigungsfirmen				Unterhaltsreinigung	Monatlich	Jahr
(Alternative 1)					5.200,00 €	62.400,00 €
			2018		2.300,00 €	27.600,00 €
	Firma	Jahres-Kosten			Summe	90.000,00 €
	Braun	42.345,66 €		Grundreinigung		4.000,00 €
	Kattenbeck	36.495,77 €		Fensterreinigung		4.000,00 €
	Fürst	2.253,75 €		Sonderreinigung		1.000,00 €
	Summe:	81.095,18 €			Gesamt:	99.000,00 €
					Woche	Jahr
Reinigungsfirma	Mitarbeiter	Wochenstunden	Stundensatz	Summe:		Summe:
Stundenkontingent	3	30	35,00 €	3.150,00 €	45	141.750,00 €
(Alternative 2)						
	Mitarbeiter	Wochenstunden	Monats Brutto	AN. Kosten	Jahr	Summe
Gemeinde	3	40	2.432,00 €		36.300,00 €	108.900,00 €
(Alternative 3)						
	Reinigungsgeräte		Preis:			
	2		5.000,00 €			10.000,00 €
	Reinigungsmittel					
			7.500,00 €			7.500,00 €
	Grundreinigung MZH & S					
			4.000,00 €			4.000,00 €
	Fensterreinigung MZH & S & RH					
			4.000,00 €			4.000,00 €
					Summe:	134.400,00 €

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten und der ermittelten Kosten hält die Verwaltung weiterhin eine Fremdvergabe der Reinigungsleistungen gemäß Variante 1 als die wirtschaftlich beste Alternative.

MGR Engelhardt dankt der Verwaltung für die Recherche, gibt aber zu bedenken, dass die Reinigungsfirmen den Mindestlohn bezahlen müssen, jedoch häufig auf Subunternehmer mit Standort im Ausland zurückgreifen, die nicht an den Mindestlohn gebunden sind. Er schlägt für die Ausschreibung als Bedingung vor, dass kein Subunternehmer beschäftigt werden darf.

MGR Oberfichtner schlägt vor, dass der Einsatz eines Subunternehmens der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle an eine Fremdfirma neu zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Ausschreibung und Einleitung eines Vergabeverfahrens mit der Maßgabe, dass die Reinigungsfirma beim Einsatz eines Subunternehmens die Zustimmung des Auftraggebers einholt, beauftragt.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Seidler

TOP 6**Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung**

Die Fraktion der Freien Wähler beantragen mit Schreiben vom 11.03.2019 eine Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung rückwirkend zum 1. Januar 2019 von 0,45 auf 0,47 € pro Mitgliedereinheit und eine weitere Erhöhung in den Folgejahren um jeweils 0,01 € pro Mitgliedereinheit bis auf einen Wert von 0,50 € pro Mitgliedereinheit im Jahr 2022.

Die Pauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung regelt die Förderung von Übungsleitern bei Vereinen, welche eine staatliche Sportbetriebsförderung erhalten, die sich nach Mitgliedereinheiten berechnet.

Die letzte Anpassung dieser Pauschale erfolgte zum 01.01.2014 von 0,40 auf 0,45 € pro Mitgliedereinheit.

Vom Freistaat Bayern wurde zuletzt im Rahmen der Sportbetriebsförderung eine Förderung von 0,29 € pro Mitgliedereinheit gewährt. Im Vergleich dazu, Rednitzhembach fördert Übungsleiter mit 100 €, was einer Förderung von 0,19 € pro Mitgliedereinheit entspricht. Wendelstein fördert nur Jugendliche und Senioren im Rahmen der Sportbetriebsförderung, Übungsleiter und Erwachsene erhalten keine gesonderte Förderung durch die Gemeinde.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Gründe erkennbar, die eine Erhöhung der Förderung für die Übungsleiter rechtfertigen. Bei einer Erhöhung würden sich Mehrkosten für 2019 von ca. 700 € ergeben sowie in den Jahren 2020 – 2022 von weiteren jeweils 350 €.

Berücksichtigt werden sollte auch, dass bei einer Umsetzung des Antrags nur die Vereine profitieren die auch Übungsleiterzuschüsse nach Mitgliedereinheiten erhalten. Andere Vereine, welche nicht unter die Sportbetriebsförderung fallen, erhalten keine Erhöhung der Förderung.

MGR Weidner zieht den Antrag mit der Begründung, dass die Erhöhung zu gering ist und Kämmerer Peter Lösch eine Überarbeitung der Grundförderung zugesagt an, zurück. Weiter gesteht er zu, dass es Vereine gibt, die wenig Mitglieder haben, aber dennoch einen großen Aufwand für ihre Arbeit betreiben müssen.

Bgm. Pfann berichtet, dass der Kämmerer die Überarbeitung der Förderrichtlinien nicht zugesagt hat, sondern eine solche im Zug der Gleichbehandlung angeregt hat, wenn der Wunsch nach einer Anpassung besteht.

Beschluss:

1. *Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten rückwirkend zum 01.01.2019 von 0,45 € auf 0,47 € je Mitgliedereinheit zu erhöhen.*
2. *Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten in den Jahren 2020 – 2022 um jeweils 0,01 € pro Mitgliedereinheit zu erhöhen.*

Abgesetzt

TOP 7**Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen**

In Nr. 5.3.3 vom FERS ist eine 6 – Monatsfrist nach Gesamtauszahlung des Förderkredits zur Antragstellung festgelegt. Die Praxis hat gezeigt, dass die Frist vom Antragsteller i. d. R. nicht eingehalten werden kann. Die Nrn. 1.2 und 5.3.3 vom FERS sollte wie folgt geändert werden:

1.2. Anträge

Ein Förderantrag muss unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Maßnahme gilt mit Datum der letzten zur Maßnahme gehörenden Rechnung als abgeschlossen. ~~Bei Neubauten ist der Förderantrag innerhalb von 6 Monaten nach Abruf des Kredites bei der KfW zu stellen. Maßgeblich ist das Datum des Schreibens der KfW über die Kreditauszahlung.~~ Bei Neubauten gelten die Regularien gemäß 5.3.3. Für die beantragten Zuschüsse gelten immer die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen.

5.3.3. Antragstellung

Die Antragstellung für energieeffizientes Bauen erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Antragsformular 5.3 vollständig ausgefüllt
- Kopie des KfW-Kreditvertrages der Hausbank
- ~~- Kopie aller, ggf. entsprechend der KfW geforderten und geprüften, Rechnungen der Maßnahme~~
- ~~- Dokumentation mit Bildern~~
- Bestätigung über die Auszahlung des gesamten KfW-Kreditbetrages der Hausbank
- Bestätigung nach Durchführung, Energieeffizientes Bauen (Programm 153)
- Kopie des Energieausweises
- Bei feuertechnischen Heizungsanlagen der Abnahmebescheid des Bezirkskaminkehrermeisters (Hinweis: Wärmepumpen benötigen keinen Abnahmebescheid)

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage der Bestätigung nach Durchführung, Energieeffizientes Bauen (Programm 153) bei der KfW gestellt werden. Maßgeblich ist das Datum der Bestätigung nach Durchführung (Bitte beachten Sie unseren Hinweis unter 1.2).

Bei vorgenannten Änderungen handelt es sich um reine organisatorische Maßnahmen zum Vollzug von FERS, welche an den Fördergrundsätzen nichts ändert. Die Verwaltung schlägt vor, diese organisatorischen Änderungen künftig in die Verantwortung des Bürgermeisters zu übertragen.

Beschluss:

- 1) Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form zu.
- 2) Der Marktgemeinderat überträgt die Zuständigkeit für organisatorische Änderungen bei FERS auf den Ersten Bürgermeister, Grundsatzentscheidungen bleiben dem Marktgemeinderat vorbehalten.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Blumenkästen / An den Drei Linden

Bzgl. des in einer der HKA-Sitzungen von MGR Weidner vorgebrachten Hinweises auf die zur Abgrenzung aufgestellten Blumenkästen im Bereich „An den Drei Linden“ wurde Rücksprache mit dem LRA gehalten. Die Sachlage wird geprüft und ggf. direkt mit den Anwohnern geklärt.

2. Veranstaltungen am Wochenende

Der Vorsitzender weist daraufhin, dass zum Tag der offenen Gartentür am kommenden Sonntag die Familien Könicke und Künzelmann ihre Gartentür öffnen. Ferner können die Seerosenweiher besichtigt werden.

Von Freitag bis Sonntag findet der Mittelaltermarkt auf der Marktfläche vor dem Rathaus statt und die Further Köhlerfreunde laden am Sonntag zum Kaffeetisch.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt stellt für seine Fraktion nachstehende Anträge:

- Antrag auf Gründung einer kommunalen Wohnungs(bau)- und Immobilien(verwaltungs) GmbH
- Die Marktgemeinde Schwanstetten ruft den „Klimanotstand“ für sich aus

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in